

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -51-Bt.

öffentlich

V 518/2012

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - -51- -

Datum: 20.12.2012

gez. Brost			gez. Erner, 1. Beigeordneter	02.01.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	06.02.2013	zur Kenntnis
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Neue Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in eine städtische Kindertageseinrichtung**

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Die am 28.11.2012 in allen städtischen Kindergartenräten vereinbarten neuen Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in eine städtische Kindertageseinrichtung werden zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Förderplatz für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2013 und dem zu erwartenden Mangel an Kindergartenplätzen war es erforderlich, die Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in eine städtische Kindertageseinrichtung neu zu regeln.

Zuständig für die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme ist der Kindergartenrat.

Leider haben nur wenige Trägervertreter an dieser Sitzung teilgenommen.

Die grundsätzlichen Kriterien sind für alle städtischen Einrichtungen gleich. Sie unterscheiden sich lediglich durch den Einzugsbereich.

Die Grundsätze sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

I.V.

(Erner)